

Frankenberg/Sa., den 01.10.24

*des öffentlichen Teils der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt
Frankenberg/Sa. am 25.09.2024*

Ende: 21:56 Uhr

bis TOP 14

Stadtverwaltung

Frau Ivonne Gudat	SB Haushaltswirtschaft
Frau Sandra Saborowski	Bildungsmanagerin
Frau Anja Sparmann	SB Öffentlichkeitsarbeit/Presse
Herr Michael Thiel	Amtsleiter Bauaufgaben
Frau Silke Wendt	SGL Zentrale Dienste

Gäste

Herr Enrico Grille	Geschäftsführer WGF mbH
Herr Jörg Kaaden	Geschäftsführer GGF mbH
Herr Ingolf Rosendahl	Vertreter Freie Presse
Herr Matthias Bergk	Ortsvorsteher Altenhain
Herr René Lüth	Ortsvorsteher Dittersbach
Herr Achim Thimann	Ortsvorsteher Langenstriegis
Herr Heiko Heilmann	Ortsvorsteher Mühlbach/Hausdorf
Bürger: 11	

es fehlen:

CDU-Fraktion

Frau Stadträtin Dorothea Canzler	entschuldigt
----------------------------------	--------------

AfD-Fraktion

Frau Stadträtin Yvonne Schüßler	Urlaub
Herr Stadtrat Jürgen Stein	Urlaub

Fraktion SPD/DIE LINKE

Herr Stadtrat Steven Kempe	Fraktionsvorsitzender	Urlaub
----------------------------	-----------------------	--------

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Nachverpflichtung einer Stadträtin
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung neue Ortsvorsteher
6. Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten nach §§ 18 und 32 SächsGemO
7. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung
8. Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 - Kreisumlage
9. Beschluss zur Erhöhung der Zuschusszahlung an die Frankenberger Kultur gGmbH im Haushaltsjahr 2024
10. Beschluss zur Beauftragung eines Rahmenvertrages zur Gaslieferung für die Jahre 2025 - 2028

11. Beschluss zur Beauftragung eines Rahmenvertrages zur Stromlieferung für die Jahre 2025 - 2028
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung der Gedenkstätte „Konzentrationslager Sachsenburg“ Los 1.2: Brückensanierung
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Rückbau der Halle Amalienstr. 9
14. Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schloss Sachsenburg
15. Beschluss zur Umlagefinanzierung im Jahr 2024-25 des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.
16. Wahl des Hauptausschusses
17. Wahl des Technischen Ausschusses
18. Informationen zu Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende
19. Information zu rechtlichem Beistand für Stadt- und Ortschaftsräte
20. Beratung über Anwesenheit des Anwaltes zu Sitzungen
21. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Stadtratssitzung und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Geschäftsführer der WGF und GGF, die Sachgebietsleiterin Zentrale Dienste, den Amtsleiter Bauaufgaben, die Sachbearbeiterin Haushaltswirtschaft, die weiteren Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den Vertreter der Freien Presse, die Ortsvorsteher der Ortsteile sowie die anwesenden Bürger.

Der Bürgermeister fragt Herrn Rosendahl, ob er heute beabsichtigt Fotos zu machen, da Foto- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind. Herr Rosendahl verneint die Frage.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht elektronisch versendet wurde. Die Sitzungsvorlagen mit den Anlagen wurden in das Ratsinfosystem eingestellt und freigegeben. Es gibt keine Einwände gegen die fristgerechte Ladung. Der Stadtrat ist mit 19 Stimmberechtigten beschlussfähig. Es fehlen 4 Stadträte entschuldigt und 0 Stadträte unentschuldigt.

Die Tagesordnung umfasst 21 Tagesordnungspunkte.

Zur Tagesordnung gibt es einen Antrag von Herrn Urbanek.

Herr Urbanek stellt den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. Die TOP 16 und 17 sollen vorgezogen werden und nach dem TOP 4 –Einwohnerfragestunde – behandelt werden.

Der Bürgermeister schließt sich dem Antrag nicht an, da es sich um viele Tagesordnungspunkte handelt, über die dringend beraten und beschlossen werden muss. Eine Vorberatung dieser TOP war bisher nicht möglich, da noch keine Ausschüsse gebildet worden sind. Werden heute keine Beschlüsse gefasst, können Bindungsfristen und zeitliche Ablaufpläne u. a. m. nicht eingehalten werden.

Der Bürgermeister fragt nach der Abstimmung zum Antrag von Herrn Urbanek auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
<u>zum Antrag von Hr.</u>	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
<u>Urbanek:</u>		
	5 Ja- Stimmen	9 Gegenstimmen
	5 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Stadtrat bestätigt die ursprüngliche Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

TOP 2 *Nachverpflichtung einer Stadträtin*

Frau Stadträtin Witzschel-Weinhold war zur konstituierenden Sitzung am 28.08.2024 entschuldigt nicht anwesend.

Deshalb verpflichtet der Bürgermeister Frau Witzschel-Weinhold gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten nach. Der Bürgermeister verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet per Handschlag. Frau Witzschel-Weinhold bestätigt die Verpflichtung.

TOP 3 *Bericht des Bürgermeisters*

Der Bürgermeister berichtet über folgende aktuelle Dinge:

Bereich Bürgermeister

→Aufruf **Nominierungs-Vorschläge für Ehrenamtsempfang** 05.12.2024 im Haus der Vereine

-Nominiert werden können Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich zivilgesellschaftlich in und für Frankenberg/Sa. in den unterschiedlichsten Bereichen, in Vereinen oder Initiativen einsetzen.

-mehrere Vorschläge sind möglich - eine Priorisierung der Nominierten vornehmen

-Einreichungen mittels Nominierungsbogen **bis Sonntag, den 13.10.2024, 24 Uhr**

-per Mail an engagement@frankenbergsachsen.de

-postalisch/persönlich bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. ein.

-Nominierungsbogen Download Homepage der Stadt (Rubrik Vereine)

-im Hauptausschuss erfolgt Festlegung der zu Ehrenden

-Die Maßnahme wird im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mitfinanziert

- Bekanntgabe des Beschlusses zur Besetzung der Stelle Sachgebietsleitung Finanzen im nicht öffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung. Der Stadtrat stimmte einstimmig dafür, diese Stelle mit Frau Aline Uhlmann zu besetzen. Der Beschluss ist somit veröffentlicht.

Amt I

Bürgerservice

- Einrichtung eines Zeitparkplatzes (während der Nutzungs- und Schulzeiten) an der Mühlbacher Straße gegenüber Zugang Kindergarten/Schule
- Abschluss Vertrag Tierschutzverein und Übergabe/Neueröffnung Hundewiese Lerchenstraße, Benutzungsordnung auf Tafel am Zugang.
- Alle Wahlplakate der Landtagswahl nunmehr nach Terminvorgabe verschwunden, leider funktionierte das nicht einwandfrei, einige wurden durch Stadtverwaltung entfernt (Aufwand/Nutzen). Sollten noch Plakate auftauchen, bitte dies in der Stadtverwaltung melden

Amt II

Hochbau:

Zum Projekt Gedenkstätte folgende Informationen:

- Ausschreibung Brückensanierung bis 26.08.2024, Auftragsvergabe im Stadtrat am 25.09.2024, Baubeginn 21.10.2024
- Zuwendungs**bescheid** für das Teilprojekt 1 (Brücke, Villa, Freianlagen) bei SMWKT **liegt seit 17.09.2024 vor**

Tiefbau:

fertig gestellt sind:

- LRA Mittelsachsen Ersatzneubau Brücke über die Kleine Striegis K 8206 (Nähe Fa. Bauer-Service), Verkehrsfreigabe ist erfolgt

im Bau:

- Ausführung Amalienstr. 1.BA **bis 11/2024**

- Sanierung Gehweg Badstr. / Einfahrt ALDI

- Gehwegsanierung Kopernikusstr. im Anschluss an Kabelbauarbeiten MITNETZ-Strom bis 09/2024
- ZWA Binnenentwässerung J.-Köhler-Str. und (Gartenanlage) Merzdorfer Str. (bis 12/2024)

in Vorbereitung:

- Sanierung der Hainichener Str. im Bereich Haus Nr. 29 – 41 (FöMi Kommunalbudget) als Gemeinschaftsmaßnahme mit ZWA, Wiederholung Ausschreibung **Nov 2024**, gepl. Ausführung 2025

Der Bürgermeister informiert über den Eingang verschiedener Anträge aus den Reihen der AfD, welche nach der letzten Stadtratssitzung am 28.08.2024 bei ihm eingegangen sind.

1. ein Antrag auf Sitzungseinberufung nach § 36 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO, unterschrieben von 5 Stadträten der AfD.

Die gewünschten Verhandlungsgegenstände sind heute auf der Tagesordnung TOP 18, 19 und 20.

2. drei schriftliche Anträge auf Akteneinsicht, unterschrieben von 5 Stadträten der AfD
3. sechs schriftliche Anfragen des AfD-Stadtrates Herr Stein zu folgenden Themen:
 - 1. Notfallpläne für öffentliche Einrichtungen
 - 2. „Diverse“ in Frankenberg
 - 3. Gebäuderuinen in Frankenberg- Stand Juli 2024
 - 4. Gewässer
 - 5. Veräußerung des Flurstücks 1113/5 Gemarkung Frankenberg
 - 6. Öffentliche Toiletten
4. eine mündliche Anfrage von Herrn Stein zum Bad Sachsenburg, gestellt in der SR-Sitzung am 28.08.2024

Die Antworten zu den 6 schriftlichen Anfragen sowie der mündlichen Anfrage haben die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung und der GGF zusammengestellt.

Die Antwort zur Anfrage Nr. 5 wird der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil bekanntgeben, da es sich um privatrechtliche Verträge handelt.

Der Bürgermeister liest die Fragen und Antworten zu den schriftlichen Anfragen Nr. 1 - 4 und Nr. 6 vor. Diese Unterlagen werden allen Stadträten im Nachgang der Sitzung elektronisch zugestellt.

Auch werden sie als Anlage der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt.

Anschließend liest er die Fragen und Antworten zur mündlichen Anfrage zum Bad Sachsenburg vor.

Damit sind die Anfragen im Rahmen der Frist beantwortet.

Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen und Fragen zum Bericht des Bürgermeisters.

TOP 4 *Einwohnerfragestunde*

Der Bürgermeister eröffnet die Einwohnerfragestunde und bittet die Bürger und Bürgerinnen um ihre Fragestellungen.

Es meldet sich Herr Schmitz aus Dittersbach. Er stellt folgende Fragen:

1. Zum aktuellen Stand Breitbandausbau in Dittersbach und Kontrolle der Baustellen
2. Er bittet um die Aktualisierung der Kontaktdaten der Ortsvorsteher auf der Homepage
3. Zum aktuellen Stand Errichtung Edeka-Markt auf der Schlossstraße/Winklerstraße
4. Zum aktuellen Stand Objekt Humboldtstraße 1

Antworten des Bürgermeisters:

zu 1: Ausbau liegt im Zeitplan, Kontrolle ist nicht Stadtsache, zuständig ist das Landratsamt, Mitarbeiter des Tiefbauamtes der Stadt kontrollieren dennoch vor Ort

zu 2. Die Aktualisierung der Kontaktdaten ist in Arbeit und wird schnellstmöglich abgeschlossen werden.

zu 3: es gab einen Stadtratsbeschluss, die Verhandlungen werden fortgesetzt, es handelt sich um keinen einfachen Kaufvertrag

zu 4. an einer Sanierung wird weiterhin festgehalten, ein Abriss ist nicht vorgesehen

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Bürgermeister beendet die Einwohnerfragestunde.

TOP 5 *Vorstellung neue Ortsvorsteher*

Der Bürgermeister begrüßt die für die Wahlperiode 2024 – 2029 gewählten Ortsvorsteher. Herr Prof. Dr. Hilger, wiedergewählter Ortsvorsteher des Ortsteiles Sachsenburg/Irbersdorf, kann heute aus dienstlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Der Bürgermeister bittet die Ortsvorsteher Herrn René Lüth für Dittersbach, Herrn Achim Thimann für Langenstriegis, Herrn Matthias Bergk für Altenhain und Herrn Heiko Heilmann für Mühlbach/Hausdorf, nach vorn.

Herr Bergk und Herr Thimann wurden in ihren jeweiligen Ortsteilen wiedergewählt. Herr Lüth und Herr Heilmann sind neue Ortsvorsteher.

Der Bürgermeister gratuliert ihnen zur Wahl und überreicht ihnen die Ernennungsurkunde.

Herr Thimann bittet den Bürgermeister, einige Worte an den Stadtrat richten zu dürfen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Thimann.

Herr Thimann bedankt sich bei den Wählern in den Ortsteilen und freut sich auf die Arbeit mit den Ortschaftsräten. Er dankt der Stadtverwaltung und dem Bauhof für die bisherige gute Zusammenarbeit, mahnt aber die Wiederaufnahme von Ortsvorsteherkonferenzen an. Diese haben lange Zeit nicht mehr stattgefunden.

An die Stadträte gerichtet, empfahl er ihnen nach Gesprächen mit einigen Bürgern, ihre Zusammenarbeit miteinander und ihr Auftreten zu verbessern. Zurzeit hat der Stadtrat eine schlechte Außenwirkung. Er bittet darum, dass zukünftig der Stadtrat einen sachlichen, konstruktiven Umgang miteinander pflegt. Er wünscht den Stadträten viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Wahlperiode und vor allem bei der Erstellung des Haushaltes.

TOP 6 *Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten nach §§ 18 und 32 SächsGemO* ***Vorlage: 0.1-815/2024/1***

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung am 28.08.2024 über die Ablehnungsgründe der beiden Stadträte, Herrn Schulze und Herrn Matthes, beschlossen. Die Ablehnungsgründe stellte der Stadtrat mehrheitlich für beide Stadträte nicht fest. Damit bleiben beide Herren weiterhin Stadträte.

Mit Schreiben vom 09.09.2024 legte der Bürgermeister schriftlich Widerspruch nach §52 Abs. 2 SächsGemO gegen diese Beschlüsse ein, da wichtige Gründe zur Ablehnung des Ehrenamtes vorliegen. Die Stadträte erhielten diesen Widerspruch auf elektronischem Weg am 10.09.2024 und die Herren Schulze und Matthes per Postzustellung.

Aufgrund des Widerspruchs muss der Sachverhalt dem Stadtrat innerhalb von vier Wochen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Deshalb ist der Sachverhalt heute erneut auf der Tagesordnung. Sollte der Stadtrat heute den Ablehnungsgründen erneut nicht zustimmen, wird der Bürgermeister wiederholt widersprechen. Der Vorgang wird dann der Rechtsaufsicht zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung übergeben.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ablegung des Verpflichtungseides und dessen Bestätigung durch Handschlag keine Auswirkung auf das Stadtratsmandat hat. Man ist

Stadtrat bis die Ablehnungs- und Hinderungsgründe anerkannt und der Bescheid rechtswirksam geworden ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Herren Schulze und Matthes zu ihren jeweiligen Abstimmungen zu ihren Anträgen befangen sind und nicht mit abstimmen dürfen.

Herr Schramm erklärt, dass es wenige Gründe zur Ablehnung des wichtigen Ehrenamtes gibt. Die beiden Herren Stadträte haben ihre Wahl angenommen. Er findet es nicht gut, dass sie so schnell ihr Ehrenamt niederlegen wollen. An Herrn Schulze gewandt, informiert er, dass von ihm kein ärztliches Attest vorliegt, welches die Ablehnungsgründe begründet. Da Herr Schulze bereits Stadtrat in einer früheren Wahlperiode war, müsste er von dem Verfahren Kenntnis haben. Die beiden Herren haben die Erwartungshaltung der Bürger getäuscht. Er hält deshalb an seiner Abstimmung gegen die Anerkennung der Ablehnungsgründe fest.

Frau Lohfink nimmt ihre Abstimmung gegen die Anerkennung nicht zurück. Die Kommunalwahl ist eine Personenwahl. Die Bewerber sollten dazu stehen, wenn sie gewählt worden sind.

Herr Neumann nimmt seine Abstimmung gegen die Anerkennung nicht zurück. Die Bewerber sollten die Verantwortung übernehmen, für die sie gewählt worden sind.

Herr Schulze nimmt Stellung zu seinem Antrag auf Anerkennung der Ablehnungsgründe. Die Ausschüsse waren bisher mit weniger Mitgliedern besetzt. Für ihn bedeutet eine Teilnahme an den Ausschusssitzungen montags bzw. dienstags zusätzlichen Aufwand und die Betriebsschließung an diesem Abend aus personellen Gründen. Die Teilnahme an den Stadtratssitzungen hat er terminlich eingeplant und kann sie auch absichern. Sobald das Ergebnis zu seiner Krankheit feststeht, wird er das Attest vorlegen.

Herr Urbanek hatte bereits im Vorab Bedenken, dass mit der Änderung der Hauptsatzung und der Erhöhung der Ausschüsse auf 11 Mitglieder noch alle Bewerber diese Arbeit leisten können. Er plädiert nach wie vor dafür, die Anzahl der Ausschussmitglieder wieder zu reduzieren.

Herr Schramm mahnt den ehrlichen und sachlichen Umgang untereinander in den Fraktionen an. Die Arbeit in den beschließenden Ausschüssen ist sehr wichtig. Es gibt dort viele Informationen und es ist eine intensivere Beratung und Diskussion möglich. Diese ermöglicht es erst, eine Entscheidung im Stadtrat treffen zu können. Es sollten möglichst viele Stadträte in den Ausschüssen vertreten sein, damit kein Informationsverlust entsteht.

Herr Urbanek kann sich der Ermahnung zum ehrlichen und sachlichen Umgang anschließen. Auch er ist zeitlich sehr eingespannt, um die Ausschüsse abzusichern. Seine Betriebsschließung an den Ausschussabenden wird notwendig sein.

Frau Witzschel-Weinhold kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Für sie sind die Ablehnungsgründe nachvollziehbar. Was nützt es, wenn der Stadtrat die Ablehnungsgründe nicht anerkennt und dann niemand zur Sitzung erscheint.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte der Bürgermeister zuerst über den Antrag von Herrn Schulze und anschließend über den Antrag von Herrn Matthes abstimmen. Es gibt keine Einwände seitens der Stadträte dazu.

Herr Schulze zeigt vor der Abstimmung Befangenheit an und nimmt im Besucherbereich Platz.

Beschluss

Der Stadtrat stellt für folgende Mitglieder des Stadtrates Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 bzw. 32 SächsGemO fest:

1. Herrn Elko Schulze

<u>Abstimmungsergebnis</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
<u>zu Elko Schulze:</u>	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	8 Ja- Stimmen	9 Gegenstimmen
	1 Stimmenthaltungen	1 Befangenheit

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

Der Bürgermeister legt mit Feststellung des Beschlussergebnisses sofort Widerspruch nach § 52 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gegen den Beschluss ein. Der Widerspruch wird der Rechtsaufsicht zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Herr Schulze nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Herr Matthes zeigt Befangenheit an und nimmt im Besucherbereich Platz.

Beschluss

Der Stadtrat stellt für folgende Mitglieder des Stadtrates Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 bzw. 32 SächsGemO fest:

2. Herrn Heinz Jürgen Matthes

<u>Abstimmungsergebnis</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
<u>zu H.-J. Matthes:</u>	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	8 Ja- Stimmen	7 Gegenstimmen
	3 Stimmenthaltungen	1 Befangenheit

Der Antrag ist somit angenommen. Herr Matthes bekommt einen schriftlichen Bescheid.

Die Nachbesetzung des Stadtratsmandats wird in der Verwaltung vorbereitet.

**TOP 7 *Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung
Vorlage: 0.1-825/2024***

Frau Mühl zeigt zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an und nimmt im Besucherbereich Platz.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und informiert über den Eingang von Spenden. Laut Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Annahme von Spenden zuständig. Da es noch keine Ausschüsse gibt, aber eine Eilbedürftigkeit besteht, soll heute der Stadtrat die Annahme der Spenden beschließen. Die Spenden sind z. T. bereits überwiesen worden und die Spender warten auf ihre Spendenbescheinigung.

Es gibt keine Fragen und Wortmeldungen dazu.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme der aufgeführten Spendenbeiträge:

Stadt Frankenberg/Sa.

Frau Ina Finsterbusch	für Obdachlosenheim	200,00 €
Fa. Alfons Lenz An der Kleinen Striegis 6 09669 Frankenberg/Sa.	bedingungsfreie Spende zur Ortsbildverschönerung - Meltzerstraße	3.500,00 €

Stadt Frankenberg/Sa./SG BVS

„Schacherhaus“ Inh. Regina Großer Neustadt 25 09648 Mittweida	für Kita Taka-Tuka-Land Sachspende verschiedene Getränke	192,00 €
Fa. Millcura Pflegedienst GmbH Zentrum für Atmungstherapie und Intensivpflege Humboldtstraße 25 09669 Frankenberg	für Kita „Wasserflöhe“ Sachspende 2 Liegepolster- schränke, 18 Bodenliegepolster	3.152,82 €

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	18 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	1 Befangenheit

TOP 8 ***Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 - Kreisumlage***
Vorlage: 2.2-295/2024

Frau Mühl nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Kreistag beschließt die Höhe der Kreisumlage, danach erhält die Stadt einen Bescheid. Die Stadt ist zur Zahlung der Kreisumlage verpflichtet und hat keinen Einfluss auf deren Höhe. Der Bescheid des Landratsamtes ist eingegangen und die Zahlung ist sofort fällig, ansonsten kommt es zum Mahnlauf.

Frau Gudat ergänzt, dass sich die Umlagegrundlage nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) geändert hat und diese sehr spät bekanntgegeben worden ist.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 39.229,- Euro.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen/-einzahlungen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	19 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

TOP 9 *Beschluss zur Erhöhung der Zuschusszahlung an die Frankenberger Kultur gGmbH im Haushaltsjahr 2024* ***Vorlage: 2.2-298/2024***

Der Bürgermeister zeigt zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an und übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den 1. Stellv. Bürgermeister, Herrn Schramm.

Herr Schramm informiert, dass in der Aufsichtsratssitzung am 23.09.2024 über die Gründe zur Erhöhung der Zuschusszahlung ausführlich beraten wurde. Der Geschäftsführer benötigt noch maximal 350 T€ zur Sicherheit, da noch Forderungen aus dem Eigenbetrieb Immobilien (EBI) bestehen sowie noch Rechnungen aus dem Vorjahr zum Anfang des Wirtschaftsjahres zu begleichen waren.

Die Ausgaben sind im städtischen Haushalt nicht gedeckt und können nur aus den liquiden Mitteln gezahlt werden. Erfolgt keine Zahlung, so besteht die Gefahr der Insolvenz und der Rückzahlung von Fördermitteln.

Herr Urbanek als Mitglied des Aufsichtsrates betont, dass kein Geld zusätzlich ausgegeben wurde. Es gibt noch Verbindlichkeiten aus den Vorjahren gegenüber dem EBI. Der Aufsichtsrat bereinigt den Haushalt und bringt die Finanzen in Ordnung. Die Gesellschaft ist auf einem guten Weg und hat sich das Ziel gesetzt, keine weiteren Zuschüsse zu beantragen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Zuschusszahlung an die Frankenberger Kultur gGmbH (FKG) von 1.160.000,00 Euro laut Haushaltsplan 2024 sowie gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-279/2023/2 vom 19.03.2024 um maximal 350.000,00 Euro auf 1.510.000,00 Euro.

Die Zahlungen sollen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2024 1 x monatlich erfolgen und vom Geschäftsführer der FKG abgerufen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	18 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	1 Befangenheit

Nach der Abstimmung nimmt der Bürgermeister wieder seinen Platz ein und übernimmt die Sitzungsleitung.

Er bedankt sich beim Aufsichtsrat der FKG für die angenehme und konstruktive Sitzung am Montag. Herr Marco Vogel wurde als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Frank Urbanek als sein Stellvertreter gewählt.

TOP 10 *Beschluss zur Beauftragung eines Rahmenvertrages zur Gaslieferung für die Jahre 2025 - 2028*
Vorlage: 3.0-661/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Lieferungen für Gas und Strom müssen neu ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung ist die Stadt zeitlich spät dran, da die laufenden Verträge zum 31.12.2024 enden und der Winter vor der Tür steht. Die Angebote müssen deshalb schnellstmöglich eingeholt werden, um Schäden von der Stadt abzuhalten. Er appelliert an die Stadträte, die Beschlüsse zu TOP 10 und 11 heute zu fassen.

Herr Schramm ist der Meinung, die Ausschreibungen hätten schon viel früher erfolgen müssen, da es kaum günstige Angebote vor dem Winter auf dem Markt gibt. Er appelliert dringend, die Beschlüsse zu TOP 10 und 11 heute zu fassen, damit der Bürgermeister handeln kann.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verträge über drei Jahre abgeschlossen werden sollen, damit die Stadt Sicherheit bei der Planung hat.

Herr Schulze fragt, ob man sich mit anderen Kommunen zusammentun könnte bzw. ob es Zweckverbände gibt.

Der Bürgermeister verneint die Frage. Jede Kommune muss sich selbst um Verträge kümmern und abschließen.

Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – 4. Teil den Zuschlag zur Lieferung von Erdgas für die Objekte der Stadt Frankenberg/Sa dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für den Gesamtzeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2028 zu erteilen. Der Bürgermeister informiert in der nachfolgenden Sitzung über die Zuschlagserteilung.

Abstimmungsergebnis: Soll: Bürgermeister und 22 Stadträte
Anwesend: Bürgermeister und 18 Stadträte
19 Ja- Stimmen 0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen 0 Befangenheit

TOP 11 *Beschluss zur Beauftragung eines Rahmenvertrages zur Stromlieferung für die Jahre 2025 - 2028*
Vorlage: 3.0-662/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen.

Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – 4. Teil den Zuschlag zur Lieferung von Strom für die Objekte sowie Straßenbeleuchtung der Stadt Frankenberg/Sa dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für den Gesamtzeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2028 zu erteilen.

Der Bürgermeister informiert in der nachfolgenden Sitzung über die Zuschlagserteilung.

Abstimmungsergebnis: Soll: Bürgermeister und 22 Stadträte
Anwesend: Bürgermeister und 18 Stadträte
19 Ja- Stimmen 0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen 0 Befangenheit

TOP 12 *Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung der Gedenkstätte „Konzentrationslager Sachsenburg“ Los 1.2: Brückensanierung*
Vorlage: 3.0-664/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Seit dem 17.09.2024 liegt der Fördermittelbescheid für das Teilprojekt 1 vor. Die Förderung ist zu 100 Prozent, es entstehen der Stadt keine Kosten. Die Bindungsfrist ist zu beachten und einzuhalten. Mit der Maßnahme „Brückensanierung“ muss umgehend begonnen werden, da sie derzeit nur sehr eingeschränkt belastbar ist. Ohne Brückensanierung können die weiteren Maßnahmen, wie Schaffung von ca. 40 Parkplätzen, Anlegen des Außenbereiches sowie die Arbeiten an der einstigen Kommandantenvilla usw. nicht realisiert werden.

Die Brücke dient als Zufahrt zum Gelände und in Zukunft auch zum Freibad Sachsenburg und zum LSV. Rettungswege werden damit abgesichert.

Herr Schramm ist der Meinung, dass die Stadt und der Stadtrat froh und dankbar darüber sein dürfen, dass es eine 100%ige Förderung gibt, um auch eine Brücke sanieren zu können. Die Brücke ist zudem wichtig, um zum Freibad und zum Sportplatz zu gelangen.

Frau Mühl fragt, wie es zu den erheblichen Unterschieden bei den Angebotssummen bei den Losen kommt, ob der Bieter mit dem günstigsten Angebot evtl. etwas in seinem Angebot vergessen hat.

Herr Thiel teilt mit, dass Bietergespräche geführt worden sind. Mit Nachträgen seitens der Firmen ist immer zu rechnen. Diese werden auch durch die Fördermittel abgedeckt.

Der Bürgermeister betont die Dringlichkeit des Beschlusses. Die Stadt hat keine finanziellen Eigenmittel, um die Brücke auf eigene Kosten zu sanieren.

Herr Urbanek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweis des Tagesordnungspunktes in den Technischen Ausschuss zur Vorberatung.

Der Bürgermeister fragt nach der Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen / 15 Nein-Stimmen bei 19 anwesenden Stimmberechtigten

Das notwendige Quorum ist nicht erreicht. Der TOP wird nicht in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, der Firma ALBERT Ingenieurbau GmbH aus Chemnitz den Zuschlag für das Los 1.2 – Brückensanierung, als Bestandteil der Investitionsmaßnahme Errichtung der Gedenkstätte „Konzentrationslager Sachsenburg“ in Höhe von 343.589,64 € zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	19 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

TOP 13 *Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Rückbau der Halle Amalienstr. 9 Vorlage: 3.1-077/2024*

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der 1. Bauabschnitt läuft zurzeit. Er soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Der Erwerb der Halle „Horn“ wurde vom Stadtrat beschlossen, damit die Halle zurückgebaut werden kann, um Platz für einen Gehweg und die Verbreiterung der Straße zu schaffen. Der Beschluss heute im Stadtrat ist notwendig, um die Bindungsfrist einhalten zu können, welche durch eine Vorberatung in den Ausschüssen nicht mehr gegeben wäre.

Herr Thiel berichtet über die geführten Bietergespräche. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant und die Finanzierung ist gesichert.

Frau Mühl fragt, ob der Abriss der Halle während der Straßensanierung erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Abriss in den nächsten Monaten während der weiteren Sanierung im 1. BA. im Rahmen der Baufeldfreimachung für den 2. BA. erfolgt.

Frau Bergelt fragt, ob es konkrete Maßnahmen zur Gestaltung des Fußgängerüberweges Max-Kästner-Str./ Amalienstraße an den Bahnschienen gibt.

Der Bürgermeister hält die Gestaltung dieses Knotenpunktes für wichtig, jedoch hat die Bahn als Eigentümer das Mitspracherecht. Im neuen Technischen Ausschuss wird das als Thema aufgenommen werden.

Herr Schröder kritisiert die Parksituation auf der Lützelhöhe aufgrund der Umleitungswege für Busse und Autos durch die Sperrung der Amalienstraße. Viele Parkplätze sind dort weggefallen und es gibt zahlreiche Einschränkungen in der Verkehrsführung.

Der Bürgermeister stellt klar, dass sich daran bis zum Abschluss der Baumaßnahme Amalienstraße nichts ändern wird.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Rückbau der Halle Amalienstr. 9 an die Fa. Püschmann GmbH & Co. KG, 09385 Lugau, in Höhe von brutto 69.960,80 EUR.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	19 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

TOP 14 Beschluss der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schloss Sachsenburg Vorlage: 3.0-665/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Das Schloss war während des 1. und 2. Realisierungsabschnittes eine Maßnahme des EBI, welcher Ende 2023 aufgelöst worden ist. Zur Durchführung des 3. Abschnittes - Innenausbau und Außenanlagen – wurde die WGF mit der Projektsteuerung und den Sanierungsträgerleistungen beauftragt. Die WGF stellt nun ihre dafür erbrachten Leistungen der Stadt in Rechnung. Über diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen muss der Stadtrat beschließen.

Der Bürgermeister weist auf die haushaltstechnische Darstellung hin. Für die Begleichung der Aufrechnungen der WGF werden die geplanten Mittel für den Ersatz eines Schuppens für die Kita „Wasserflöhe“ eingesetzt. Die WGF als Vermieter wird für den Schuppen eine andere Lösung suchen.

Herr Schulze fragt, ob noch weitere Maßnahmen laufen und noch Rechnungen kommen werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Rechnung eine Schlussrechnung ist. Es gibt keine weiteren Maßnahmen. Das Projekt „Wohnschloss“ ist jetzt abgeschlossen. Es gibt auch

derzeit keine Fördermittel, um das Schloss weiter sanieren zu können. Es folgt die Abrechnung mit den Fördermittelgebern.

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 64.906,41 € für Projektsteuerungs- und Sanierungsträgerleistungen der Investitionsmaßnahme „Schloss Sachsenburg“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte
	19 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

Nach der Abstimmung zu Beschluss TOP 14 verlassen die Stadträte Herr Schulze und Herr Matthes die Sitzung. Somit sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Vor Eintritt in den TOP 15 mahnt Herr Urbanek an, dass das notwendige Quorum mit 4 Ja-Stimmen zu seinem Geschäftsordnungsantrag im TOP 12 zum Verweis in den Ausschuss erreicht ist. Die Fraktion hat noch einmal anhand der heute anwesenden Stadträte nachgerechnet. Das Quorum ist heute erreicht.

Der Bürgermeister bittet um eine kurze Pause, um den Sachverhalt und die rechtlichen Grundlagen zu prüfen.

Nach wenigen Minuten entschuldigt er sich für die Unterbrechung und setzt die Sitzung fort. Er teilt das Ergebnis seiner Recherche mit: Laut Hauptsatzung § 5 Abs. 3 kann der Vorsitzende oder ein Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates Angelegenheiten zur Vorberatung in die Ausschüsse verweisen. Es zählen demnach alle Mitglieder des Stadtrates und nicht die zur Sitzung anwesenden Stadträte. Die Ablehnung zum Verweis in den Ausschuss ist somit richtig.

TOP 15 Beschluss zur Umlagefinanzierung im Jahr 2024-25 des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Vorlage: 3.1-075/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Über das LEADER-Regionalmanagement werden Projekte des ländlichen Raumes gefördert. Davon können die Ortschaften profitieren, z. B. die Kitas, Bäder oder Ortskerngestaltung. Die Förderung beträgt 60%. Allerdings ist offen, woher die notwendigen Eigenmittel kommen sollen, evtl. z. B. durch Spendeneinnahmen.

Herr Kluge fragt, ob es bei der Stadt einen Bearbeiter für das Programm gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Antragstellung direkt bei LEADER mit Sitz in Oederan erfolgen muss. Dort bekommen die Antragsteller auch Beratung und Hilfe. Er nennt einige Projekte, die bereits über LEADER finanziert worden sind, u. a. die Löschwasserkisterne in Langenstriegis, das Bürgerhaus und die Trauerhalle in Hausdorf.

Frau Mühl fragt, ob die Anträge aus den Ortsteilen gebündelt werden oder jeder Ortsteil für sich Anträge stellen kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Geld von der EU vergeben wird. Es gibt bei LEADER ein Entscheidungsgremium zur Vergabe. Jeder Ortschaftsrat hat ein Budget, über das er bestimmen kann. Die Stadt wird die Anträge bündeln und sie im Blick behalten, da auch die Folgekosten zu beachten sind. Der Stadtrat trägt die Entscheidung. Auch Privatpersonen können bei LEADER Anträge stellen. Allerdings müssen sie Mitglied im Verein sein.

Herr Urbanek hält es für unstrittig, dass die Stadt weiterhin im Verein bleibt und sich an den Programmen beteiligt, um Projekte in den verschiedenen Ortsteilen realisieren zu können.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Soll:	Bürgermeister und 22 Stadträte
	Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte
	17 Ja- Stimmen	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen	0 Befangenheit

TOP 16 Wahl des Hauptausschusses **Vorlage: 0.1-829/2024**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Stadtrat hatte in der konstituierenden Sitzung am 28.08.2024 die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren beschlossen. Gegen diese Entscheidung des Stadtrates hat der Bürgermeister am 10.09.2024 Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt.

Begründung: Bei diesem Verfahren können nur Fraktionen berücksichtigt werden.

Aufgrund widersprüchlicher Aussagen der AfD selbst, ist die Verwaltung nach der Beschlussfassung am 28.08.2024 zum Schluss gekommen, dass die Fraktion nicht rechtmäßig gegründet worden ist, da Personen benannt worden sind, welche noch keine Stadträte sind, sondern nur Ersatzpersonen. Somit ist die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren nicht möglich. Die Rechtsaufsicht trägt nach Prüfung der Angelegenheit die Entscheidung mit.

Aufgrund des Widerspruchs muss der Sachverhalt dem Stadtrat innerhalb von vier Wochen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich wurde dem Bürgermeister erneut von der AfD die Bildung einer Fraktion angezeigt, welche aus 5 Stadträten besteht. Sie ist von drei Stadträten unterzeichnet, die Unterschriften von Herrn Stein und Frau Schüßler fehlen noch, da sie aufgrund von Urlaub ortsabwesend sind. Diese werden umgehend nachgereicht. Aufgrund der gebildeten Fraktionen ist die Besetzung der Ausschüsse durch das Benennungsverfahren wieder möglich.

Wegen dieser neuen Situation hat der 1. Stellv. Bürgermeister eine Sondersitzung nach § 36 Abs. 3 Satz 6 (Eilfall) für den 19.09.2024 einberufen. Nach Auswertung der Sachlage und den Rückmeldungen der Stadträte sagte er diese Sitzung am 19.09.2024 wieder ab. Es stellte sich heraus, dass der Stadtrat nicht beschlussfähig gewesen wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er und die Verwaltung darauf vorbereitet sind, zwei Wahlen zu den Ausschüssen durchzuführen, sollte es heute zu keiner Einigung bei der Besetzung der Ausschüsse kommen. Es gibt mehrere Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung. Die unterschiedlichen Verfahren werden anhand einer Präsentation vorgestellt. Aufgrund der Sitzverteilung und Fraktionsbildung im Stadtrat ergeben alle Verfahren dasselbe.

Er regt an, zuerst über die Art und Weise der Sitzverteilung zu beschließen. Es können nur Fraktionen berücksichtigt werden.

Ausgehend von der Sitzverteilung im Stadtrat unter Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens ergibt sich folgende Sitzverteilung auf die Fraktionen bzw. Wahlvorschläge:

CDU	5
AfD	3
BSW	2
SPD/Die Linke	1

Herr Urbanek erläutert seine Auffassung bei der Fraktionsbildung und der Mitarbeit in den Ausschüssen.

Herr Schramm dankt Herrn Urbanek für seine Erklärung. In den letzten Jahren erfolgte die Besetzung der Ausschüsse mit dem Einigungsverfahren. Die Fraktionen entschieden intern darüber, welcher Stadtrat in welchem Ausschuss mitarbeitet. Dies ist auch eine bessere Lösung für eine evtl. Nachbesetzung. Das erspart viel Arbeit und Zeit, da eine Wahl sehr aufwändig ist.

Herr Urbanek erklärt, dass die AfD auch für das Benennungsverfahren ist, wichtig war ihr die Berechnung der Sitzverteilung.

Der Bürgermeister bedankt sich für den regen Austausch und schlägt vor, im ersten Schritt über das Berechnungsverfahren abzustimmen. Sein Vorschlag ist das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë-Höchstzahlverfahren anzuwenden.

Frau Witzschel-Weinhold hat eine Nachfrage zur Sitzverteilung bezüglich der SPD und Die Linke.

Der Bürgermeister erklärt, dass die beiden Stadträte eine gemeinsame Fraktionsbildung angezeigt haben.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass Benennungsverfahren anzuwenden und dies zu beschließen. Dazu bedarf es einer Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung, auch darf es keine Enthaltungen geben. Ist das nicht der Fall, muss der Ausschuss gewählt werden.

Der Bürgermeister fragt nach den beiden Abstimmungen:

1. Zur Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë-Höchstzahlverfahren

Ergebnis der Abstimmung: 17 Ja- Stimmen = einstimmig, keine Enthaltung

2. Zur Anwendung des Benennungsverfahrens

Ergebnis der Abstimmung: 17 Ja- Stimmen = einstimmig, keine Enthaltung

Frau Krause teilt mit, dass die Mitarbeit von ihr und Herrn Kempe in den Ausschüssen getauscht werden soll, d.h., Frau Krause Mitarbeit im Technischen Ausschuss und Herr Kempe im Hauptausschuss.

Die entsprechende Besetzung durch die jeweiligen Fraktionen wurde namentlich im Vorfeld bzw. im Rahmen der Ältestenratssitzung durchgeführt.

Somit setzt sich der Hauptausschuss aus folgenden Damen und Herren Stadträten zusammen:

Mitglied		Stellvertreter	
Bergelt, Sylvi Maria	CDU	Brandtstädter, Jörg	CDU
Lohfink, Karin	CDU	Schramm, Andreas	CDU
Neumann, Ralf	CDU	Schramm, Andreas	CDU
Canzler, Dorothea	CDU	Franke, Ute	CDU
Nebe, Ute	CDU	Kluge, Volker	CDU
Stein, Jürgen	AfD	Urbanek, Frank	AfD
Schüßler, Yvonne	AfD	Wagner, Nicole	AfD
Schröder, Mario	AfD	Frank Urbanek	AfD
Mühl, Romy	BSW	Witzschel-Weinhold, Margret	BSW
Fischer, Katja	BSW	Mohr, Birgit	BSW
Kempe, Steven	SPD/Die Linke	Krause, Tina	SPD/Die Linke

TOP 17 Wahl des Technischen Ausschusses Vorlage: 0.1-830/2024

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um den gleichen Sachverhalt wie im vorherigen TOP handelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, auch hier das Benennungsverfahren anzuwenden. Dazu bedarf es einer Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung, auch darf es keine Enthaltungen geben. Ist das nicht der Fall, muss der Ausschuss gewählt werden.

Der Bürgermeister fragt nach den beiden Abstimmungen:

1. Zur Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë-Höchstzahlverfahren

Ergebnis der Abstimmung: 17 Ja- Stimmen = einstimmig, keine Enthaltung

2. Zur Anwendung des Benennungsverfahrens

Ergebnis der Abstimmung: 17 Ja- Stimmen = einstimmig, keine Enthaltung

Die entsprechende Besetzung durch die jeweiligen Fraktionen wurde namentlich im Vorfeld bzw. im Rahmen der Ältestenratssitzung durchgeführt.

Somit setzt sich der Technische Ausschuss aus folgenden Damen und Herren Stadträten zusammen:

Mitglied		Stellvertreter	
Schramm, Andreas	CDU	Neumann, Ralf	CDU
Franke, Ute	CDU	Canzler, Dorothea	CDU
Nebe, Ute	CDU	Lohfink, Karin	CDU
Kluge, Volker	CDU	Bergelt, Sylvi Maria	CDU
Brandtstädter, Jörg	CDU	Bergelt, Sylvi Maria	CDU
Urbanek, Frank	AfD	Stein, Jürgen	AfD
Wagner, Nicole	AfD	Schüßler, Yvonne	AfD
Schröder, Mario	AfD	Stein, Jürgen	AfD
Witzschel-Weinhold, Margret	BSW	Mühl, Romy	BSW
Mohr, Birgit	BSW	Fischer, Katja	BSW
Krause, Tina	SPD/Die Linke	Kempe, Steven	SPD/Die Linke

TOP 18 Informationen zu Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende
Vorlage: 3.2-169/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es liegt ihm ein Antrag auf Sitzungseinberufung nach § 36 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO vom 03.09.2024, unterschrieben von 5 Stadträten der AfD, vor. Zu den aufgeführten Verhandlungsgegenständen wird es in den folgenden TOP 18 – 20 Informationen und Beratungen geben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Antragsteller. Herr Urbanek nennt die Gründe für die Sitzungseinberufung. Es soll geprüft werden, ob Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende in der Stadt geschaffen werden können, sie zur gemeinnützigen Arbeit verpflichtet werden können und welche Kosten entstehen.

Der Bürgermeister erläutert den Sinn und Zweck der Zuweisung in gemeinnützige Arbeit gemäß Asylbewerberleistungsgesetz sowie die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen.

Es kommen Asylbewerber in Frage und diejenigen, die nach 36 Monaten rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Bürgergeldempfänger kommen nicht in Frage.

Wenn die Stadt der Maßnahmenträger ist, trägt sie alle Kosten und ist für die Betreuung der AGH, deren Ausstattung u. v. m. zuständig. Besser wäre es, der Landkreis ist der Träger und die Stadt nur der Einsatzort. Der Stadt entstehen auch in diesem Fall Kosten, welche aber förderfähig sind.

Frau Witzschel-Weinhold möchte wissen, woher die Zahlen zum Stundensatz kommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese eine grobe Kalkulation sind.

Herr Thiel ergänzt, dass sie sich nach dem Bauhofgebührensatz berechnen.

Frau Mühl hält diese Kostenangaben für „schön“ gerechnet, die Kosten der Verwaltung sind zu hoch angesetzt.

Der Bürgermeister nimmt die Kritik zur Kenntnis. Der Aufwand für die Verwaltung ist sehr hoch, es werden zu viele Mitarbeiter zusätzlich damit beschäftigt. Die Stadt beschäftigte bereits einige ehrenamtliche Mitarbeiter. Er spricht sich dafür aus, dass Personen in Maßnahmen kommen, die gern möchten. Die Stadt ist nicht befugt und zuständig, Personen anzustellen, die sich selbst melden. Zuständig ist das Landratsamt, welche die AGH den Städten zuweist. Deshalb sollte der Landkreis als Träger auftreten.

Frau Bergelt weiß aus ihrem Umfeld, dass viele gern mitarbeiten wollen.

Herrn Brandtstädter ist der Aufwand für den Bauhof zu hoch.

Frau Mühl betont, dass sich Personen, die sich freiwillig melden, auch gefördert werden sollen und sich die Stadt darum kümmern sollte.

Der Bürgermeister erklärt wiederholt, dass die AGH vom Landkreis den Städten zugewiesen werden. Die Stadt hat leider keinen Einfluss darauf, welche Personen das sind.

TOP 19 Information zu rechtlichem Beistand für Stadt- und Ortschaftsräte

Der Bürgermeister informiert über die Antwort von Herrn Dr. Heide zu seiner Anfrage zum rechtlichen Beistand für Gemeinde- und Ortschaftsräte.

Ein Anwalt kostet rd. 200,00 € pro Stunde Sitzungsteilnahme zzgl. Reiskosten und Vorbereitungszeit.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Urbanek das Wort, damit er Stellung nehmen kann.

Herr Urbanek möchte rechtlichen Beistand seitens der Stadt, da Kommunalpolitiker immer öfter Angriffen ausgesetzt sind. Er möchte Auskunft darüber, inwieweit eine Kostenübernahme durch die Stadt erfolgt, wenn ein Kommunalpolitiker Rechtsbeistand benötigt.

Der Bürgermeister erläutert, dass man die Rechtsberatung in zwei Bereiche unterscheiden muss. Wenn Fraktionen oder Stadträte rechtliche Beratung gegen die Stadt in Anspruch nehmen möchten, dann kann das grundsätzlich nicht durch den Rechtsberater der Stadt erfolgen, da andernfalls eine Interessenkollision vorliegt. In solchen Fällen kennt das Kommunalrecht allerdings einen Kostenerstattungsanspruch des jeweiligen Organs gegen die Stadt. Solange die Rechtsverfolgung nicht mutwillig ist, besteht ein Anspruch, dass die Kosten der Rechtsberatung und Rechtsvertretung, die der Fraktion bzw. dem Stadtratsmitglied entstehen, von der Stadt erstattet werden müssen. Hier geht es ausdrücklich nicht um eine laufende Beratung dazu, welche konkreten Pflichten und Rechte Gemeinderatsmitglieder und Fraktion haben.

Im zweiten Bereich geht es um die rechtlichen Fragen, die Stadtratsmitglieder oder Fraktionen im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Dann ist auf der 1. Stufe die Verwaltung zuständig. Der Bürgermeister möchte jeglichen Streit möglichst vermeiden. Es sollte alles zuerst intern geklärt werden. Er möchte keinen Beistand eines Anwaltes zu jeder Sitzung. Die Kosten für den Anwalt sind im Haushaltsplan einzuplanen und der Stadtrat muss über die Kostenübernahme beschließen.

Da es in der Stadt Frankenberg viele Anfragen und Anträge von einzelnen Stadträten und Fraktionen gibt, denkt er darüber nach, eine Stelle „Jurist“ zu schaffen und im Haushalt einzuplanen, der sich damit beschäftigt, da die Mitarbeiter der Verwaltung die Bearbeitung und Beantwortung nicht mehr nebenher leisten können.

TOP 20 Beratung über Anwesenheit des Anwaltes zu Sitzungen

Der Bürgermeister bittet Herrn Urbanek, den Inhalt des Antrages zu erläutern.

Herr Urbanek hält es für besser, wenn gleich der Anwalt in der Sitzung zur Verfügung steht, um Dinge sofort rechtlich abzuklären und nicht erst später die Kommunalaufsicht bemühen zu müssen.

Der Bürgermeister legt seine Meinung zum Thema dar. Er hält es nicht für notwendig, dass zu jeder Sitzung ein Anwalt zugegen ist. Dies verursacht hohe Kosten. Die Rechtsaufsicht ist und bleibt unser erster Ansprechpartner. Auch sollte es möglich sein, Fragen und Probleme intern oder im Vorab zu klären.

TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister informiert über den Inhalt einer Hausmitteilung von Herrn Thiel zur Sprachkita „Little Foxes“ am Standort August-Bebel-Straße 15 im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Immobilien.

Der Bürgermeister informiert über folgende Termine:

11.11. - Übergabe Rathausschlüssel an Carnevalsverein vor dem Rathaus

29.09. - Einladung zum Konzert der Brass-Band in der ZeitWerkStadt

19.10. - Einladung zum Workshop im Komm.-Dok.-Zentrum in Sachsenburg

- Veranstaltung „Licht und Wein“ am 20.09. war ein tolles Erlebnis,
ein großer Dank geht dafür an die Mitarbeiter der FKG

Seitens der Stadträte gibt es nachstehende Anfragen:

Herr Urbanek fragt nach, was mit dem Granitpflaster geschehen ist, welches in der Meltzerstraße ausgebaut worden ist.

Antwort Herr Thiel: es wurde ein Lager eingerichtet, Vergütung erfolgte über Baufirma

Frau Bergelt fragt nach der aktuellen und zukünftigen Nutzung des ehem. Museums „Rittergut“.

Antwort des Bürgermeisters: Es wird zurzeit nur noch im Erdgeschoss ein Raum als Trausaal genutzt. Die weitere Nutzung muss aufgrund der baulichen Gegebenheiten von der Verwaltung geprüft werden. Es gibt weder bauliche Planungen noch Nutzungskonzepte. Dies wäre ein Thema, mit dem sich der Stadtrat beschäftigen sollte.

Herr Schröder fragt, ob eine Veranstaltung anlässlich des 35. Jahrestages des Mauerfalls von der Stadt geplant ist.

Antwort des Bürgermeisters: Das ist eine Veranstaltung des Bundes. In Frankenberg sind keine separaten Veranstaltungen geplant und aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht machbar.

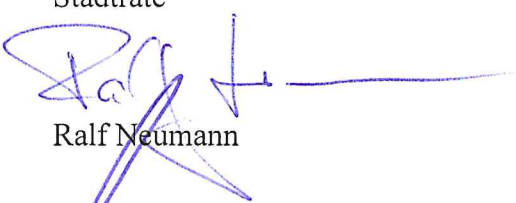
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Stadtratssitzung um 21.56 Uhr.

Vorsitzender des Stadtrates


Oliver Gerstner
Bürgermeister


Bettina Krah
Protokoll

Stadträte


Ralf Neumann


Romy Mühl

Anlagen:

- Anfragen Nr. 1 – 4 und Nr. 6

.- Beantwortung zum Bad Sachsenburg

Anfrage: Notfallpläne für öffentliche Einrichtungen

1. Gibt es Notfallpläne für Grippen, Kitas, Horte, Schulen, städtischen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen?

- Stadt für pandemische Lagen nicht zuständig
- Notfallpläne, Alarmknopf im Rathaus/ Stadthaus
- Hochwasseralarmplan
- Gefahrenabwehrplan langanhaltender flächendeckender Stromausfall

2. Welche öffentlichen Einrichtungen und städtischen Behörden haben keinen Notfallplan und warum nicht?

3. Wurden Notfallpläne in Zusammenarbeit mit der Polizei und/oder Feuerwehr erstellt?

Erarbeitung, Beschluss im Arbeitsschutzausschuss
Abstimmung mit Feuerwehr

4. Sind die Notfallpläne auf einem aktuellen Stand?

ja

5. Wann wurden zuletzt Praxisübungen/Simulationsübungen in den einzelnen Einrichtungen durchgeführt?

6. Wann stehen die nächsten Praxisübungen/Simulationsübungen in den einzelnen öffentlichen Einrichtungen an?

Keine Terminvorgaben

7. Wie ist die Alarmierungskette bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen?

Mitarbeiter – SGL – AL – Polizei usw.

8. Existiert ein sogenanntes "Alarmierungsverzeichnis" mit dem, z.B.: per Knopfdruck, alle Einrichtungen über Ernstfälle informiert werden?

Anfrage: „Diverse“ in Frankenberg

- 1. Wie viele Personen haben im Jahr 2023 ihr Geschlecht in unserer Stadt mit „divers“ eintragen lassen?**
- 2. Wie viele Personen leben aktuell (Stichtag 31.07.2024) in unserer Stadt, welche ihr Geschlecht mit „divers“ eintragen lassen haben?**

Keine Beantwortung aus Datenschutzgründen.

Es handelt sich um reine Bundesgesetzgebung, wofür ein Stadtrat nicht zuständig ist.

Anfrage: Gebäuderuinen in Frankenberg

1. Wie viele Gebäuderuinen sind Ihnen bekannt?

24 – baufällige / unbewohnte Gebäude

2. Wie viele davon mussten durch die Gemeinde gesichert werden?

Absperrungen: 7

Ersatzvornahmen: ca. 10 (u.a. Fenster-/Türensicherungen, Dachsicherungen)

3. Wie viele gesicherte Gebäuderuinen sind Ihnen bekannt?

12

4. Welche Gebäuderuinen stehen im kommunalen Besitz?

Töpferstr. 2 / Schloßstr. 10

5. Welche Maßnahmen werden zur Objektüberwachung getroffen, sodass genügend Sicherungsmaßnahmen vorhanden sind?

Die Aufgabe des Ordnungsamtes ist, im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit, die vorläufige Gefahrenabwehr. Die zuständige Stelle – LRA, Bauaufsicht/Bausicherung - wird darüber unterrichtet.

Die von Seiten der Stadt aufgestellten Absperrungen werden regelmäßig durch den städtischen Bauhof kontrolliert.

6. Was wird aktuell unternommen um das Stadtbild, hinsichtlich der Ruinen, zu verbessern?

Wenn der Stadtrat es beschließt, werden bzgl. stadteigener versucht Interessenten zu finden. Ansonsten erfolgen nur die nötigsten Sicherungsmaßnahmen. Bei privaten Immobilien wird im Rahmen der verfügbaren Zeit versucht zu vermitteln, dies führte zuletzt bei der Feldstraße 12 zum Erfolg.

Anfrage: Gewässer

1. Wann wurden die Gewässeranlieger zuletzt in der Stadt und in den einzelnen Dörfern besucht und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt? Einzelne Auflistung.

Ortsbegehung Hausdorfer Bach mit LDS Hr. Brandt und uWB Fr. Berger Bereich oberhalb Bäckerei Meseg am 26.05.2023

Ortsbegehung Nebenzufluss Hausdorfer Bach (ca. Alte Dorfstr. 18) mit LDS Hr. Brandt und uWB Fr. Berger Bereich am 26.05.2023

Ortsbegehung 11.07.2023 mit uWB Fr. Göhler Mühlbach im Abschnitt Paradiesgärten

Ortsbegehung 27.12.2023 Nebenzufluss Hausdorfer Bach (ca. Alte Dorfstr. 18) nach Weihnachtshochwasser

Durchführung von Unterhaltungsarbeiten Febr./2024 an Nebenzufluss Hausdorfer Bach (ca. Alte Dorfstr. 18)

Ortsbegehung 13.02.2024 Nebenzufluss Hausdorfer Bach (ca. Alte Dorfstr. 18) durch UWB

Ortsbegehung Bauhof mit uWB Kleine Striegis im Bereich Einmündung Oelberg

Beseitigung Sedimente Kleine Striegis durch Bauhof nach Anliegerhinweisen An der Kl. Striegis 75, Am Eichelberg 1 .../2024

Anliegertermin Bewuchs Kleine Striegis Bereich Oelberg 6-9 => Weiterleitung an Bauhof

Anliegertermin 10.01.2024 Nebenzufluss Mühlbach Bereich ehem. Köhlerweg

- am 29.04.2024 fand eine Ortsbegehung mit dem Ortschaftsrat Mühlbach statt, dabei wurde eine Teilstrecke begutachtet

- am 06.05.2024 fand eine Ortsbegehung mit dem Ortschaftsrat Hausdorf statt, dabei wurde eine Teilstrecke begutachtet

- Brennpunktstellen (Bsp. Fischerschänke, Engstelle bei Herrn Sauer Sachsenburg, Zulauf aus Buchenwald Richtung Schilfteich, etc.) werden regelmäßig kontrolliert

- Juni 2024 Teilgebiete in Langenstriegis

- regelmäßige Kontrollen im Lützeltal, Dittersbach in Teilbereichen

(Lützelbach-Bischoff – Lützeltal; Neudörfchen) -> Bereinigung nach letzten Starkregen

Anliegertermine 11.+28.06.2024 nach Starkregen Mühlbach (Einmündung Köhlerweg)

24.05.2024

Ausführung Sedimentberäumung Mühlbach oberstrom Brücke Einmündung Köhlerweg

28.06.2024

Ortstermin Sachsenburger Bach nach Starkregen 24.05.2024 Bereich Mittw. Str. 35a

2. Wann wurde zuletzt, in der Stadt und den einzelnen Dörfern, der Gewässerrandstreifen kontrolliert? Einzelne Auflistung.

Komplette Gewässerbegehungen mit uWB + Ortschaftsrat wurden 2014 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 durchgeführt.

3. Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn man sich nicht an den Gewässerrandstreifen hält?

Anzeige / Weiterleitung an uWB LRA bzw. bei Zuwiderhandlungen werden

Verursacher angeschrieben, analog Luftraumschnitt

4. Wie oft wurden diesbezüglich in 2023 Maßnahmen getroffen?

- in 2023 wurden keine Maßnahme getroffen

Anfrage: öffentliche Toiletten

- 1. Wie viele öffentliche Toiletten gibt es in Frankenberg?**
- 2. Wo befinden sich diese?**
- 3. Welche Toiletten sind barrierefrei?**
- 4. Welche Öffnungszeiten haben die jeweiligen Standorte?**
- 5. Sind weitere öffentliche Toiletten geplant und wenn ja, wo?**
- 6. Welche Kosten im Jahr entstehen jeweils an den einzelnen Standorten?**
- 7. Sind die öffentlichen Toiletten ausgeschildert?**
- 8. Wenn ja bei 7., wo befindet sich die jeweilige Ausschilderung?**
- 9. Wie viel Arbeitszeit pro Jahr wird für die Instandhaltung und Sauberkeit der jeweiligen Standorte benötigt (2023 reicht als Auskunft)?**
- 10. Wurde Sachbeschädigung an den jeweiligen Standorten festgestellt (2023)?**
- 11. Wenn ja bei 10., welche waren es?**
- 12. Wird jeweils an den Standorten eine Nutzungsgebühr verlangt?**
- 13. Wenn ja bei 12. Wie hoch ist diese und nach welcher Satzung/Ordnung ist diese festgelegt bzw. wer bestimmt die Höhe?**

Beantwortung mündliche Anfrage Stadtrat Stein zur Sitzung am 28.08.2024:

Frage: Gibt es im Freibad eine automatische Dosieranlage für Chlor oder erfolgt dies „mit Hand“ ?

Die Chlorung zur Desinfektion des Beckenwassers wird im Freibad Sachsenburg mittels zweier Chlordosierungsanlagen durchgeführt. Dabei wird durch Membran-Dosierungspumpen automatisch eine Lösung bestehend aus Calciumhypochlorit (Chlorgranulat) und Wasser dem Wasseraufbereitungssystem zu dosiert. Für die Zubereitung der Chlorklösung wird in zwei mit Wasser zu füllenden Behältern das Granulat mit Hilfe von Dosierbechern unter Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (wie z.B. Gummistiefel, Gummischürze, Gummihandschuhe, Gesichtsvollmaske mit Chlorgasfilter) mit Hand zugegeben und aufgelöst. Die Dosiermengen werden über die Hubfrequenzregelungen der Pumpen eingestellt. Der Mengenbedarf wird durch gesetzlich vorgeschriebene Handmessungen drei Mal am Tage ermittelt und eingestellt.

Im Rahmen einer umfangreichen Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage könnte dieses Desinfektionsverfahren durch eine vollautomatische Chlordosierungsanlage ersetzt werden. In modernen Anlagen setzt man unter Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (wie z.B. Gummistiefel, Gummischürze, Gummihandschuhe, Gesichtsvollmaske mit Chlorgasfilter, Ganzkörperoveralls und Vollsichtbrillen) die mit Calciumhypochlorit gefüllten Chlorfässer von Hand ein. Das System löst selbstständig das Granulat in Wasserbehältern und dosiert die entstandene Lösung mittels Schlauch - oder Membran-Dosierpumpe in Verbindung mit einer permanenten Wasserwertemessung in den Wasserkreislauf ein. Zur Kontrolle der Wasserwerte sind bei solchen Anlagen ebenfalls drei Handmessungen gesetzlich vorgeschrieben.

Frage: Stimmt es, dass jeden Tag ein Mitarbeiter 3 Stunden damit beschäftigt ist das Becken mit einem Reinigungsroboter zu reinigen und kann dies nicht durch die Anschaffung eines automatischen Gerätes effizienter gelöst werden?

Zur Reinigung des Beckens wird dieses abhängig vom Wetter, den Außen- und Wassertemperaturen und den Besucherzahlen in der Regel jeden 2 bis 3 Tag mit einem Reinigungsroboter befahren. Dies nimmt in der Woche ca. 5-6 Stunden in Anspruch. Der Einsatz eines automatischen Reinigungsgerätes ist auf Grund der Beckenstruktur nicht möglich. Diese Geräte würden sich zum einen an den Absperrleinen im Rutschenbereich verhängen und zum anderen sich in der noch vorhandenen Sprunggrube im Tiefwasserbereich festfahren.

Frage: Gab es im Freibad Sachsenburg einen Chemieunfall?

Nein gab es nicht.